B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Kürten Nr. 10 a (Biesfeld-Mitte)

Der Rat der Gemeinde Kürten, Rheinisch-Bergischer Kreis, hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 a gemäß § 30 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 29. Juni 1960 sowie aufgrund der 4. DVO zum Bundesbaugesetz beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt ein Teilgebiet der Ortslage Biesfeld.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dringend erforderlich, um die städtebauliche Ordnung, die ordnungsgemäße Anbindung der Erschließungsstraße an die K 14 sicherzustellen.

Bewässerung :

Die Bewässerung soll zentral durch den Wasserversorgungsverband Kürten-Olpe-Wipperfeld erfolgen.

Entwässerung :

Die Entwässerung soll durch Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage des Amtes Kürten erfolgen. Die Abwässer sollen in die noch zu errichtende vollbiologische Kläranlage in Dürscheid eingeleitet werden.

Durch die Erschließung sowie die Be- und Entwässerung des Gebietes entstehen folgende Kosten :

a) Grunderwerb, Straßenbau, Beleuchtung	790.000,-- DM
b) Wasserversorgung	80.000,-- DM
c) Abwasserbeseitigung	345.000,-- DM
	1.215.000,-- DM

40

Diese Begründung wurde durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kürten vom 30. 9. 1971 aufgestellt.

Kürten, den 27. November 1974

gez. Scheufgen	gez. Spicher
Bürgermeister	Mitglied des Rates

19. 9. 1975